



B E S C H L U S S

aus dem Protokoll der Sitzung
des Ausschusses für Bauen und Planen vom 02.03.2023.

1. **Siedlungsentwicklung der Stadt Nidda, hier: Grundsatzbeschluss für Flächenentwicklungen auf Kosten der Stadt**

Drucksache 294/2022 1. Ergänzung

Beschluss:

1. Die Verwaltung bereitet die Aufstellung von Bebauungsplänen unter Finanzierung der Planungs- und Erschließungskosten durch die Stadt nur dann vor, wenn für deren Fläche neben den stadtteiligen Flächen maximal ein:e weitere:r Eigentümer:in vorhanden ist. Der Anteil der stadtteiligen Flächen muss hierbei mindestens 50% betragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Verwaltung bemüht sich um den Ankauf aller im regionalen Flächennutzungsplan und in städtebaulichen Rahmenplänen dargestellten Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete. Beim Ankauf von nicht erschlossenen Flächen, die im regionalen Flächennutzungsplan als neue und bestehende Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete dargestellt sind, soll die Verwaltung 20% des Bodenrichtwerts anbieten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

3. Abweichend von Beschluss Nr. 1 kann die Verwaltung die Aufstellung von Bebauungsplänen unter Finanzierung der Planungskosten durch die Stadt vorbereiten, wenn diese ausschließlich der Nachverdichtung von bereits erschlossenen Grundstücken dienen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)